

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Berlin, den 21. August 2024
9(0)223-1596
christine.stolberg-goetze@
senatskanzlei.berlin.de

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt
und Personalwirtschaft

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ - Sachstandsbericht

rote Nummer/n: entfällt

Vorgang: 25. Sitzung des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung
sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses
vom 19.06.2024 (TOP 2)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur Sitzung am 11.09.2024 die zum Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ bereits beschlossenen Handlungsempfehlungen vorzulegen.“

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

In Ergänzung zum Sachstandsbericht vom 19. Juni 2024 (Nr. 0235) wird folgender Bericht über die im Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ erarbeiteten Projektergebnisse gegeben.

Die Entscheidungsinstanz hat am 13. Juni 2024 die Ergebnisberichte der Arbeitspakete 1, 3, 4, 5, 6 und 8 bestätigt.

Im **Arbeitspaket 1 Organisationsstrukturen, Aufgabenkritik und Regionalisierung** wurden folgende Ergebnisse erzielt und Handlungsempfehlungen erarbeitet:

1. Eine Aufgabenübersicht/-landkarte der Leistungen der Ordnungsämter ist erarbeitet.

- Den Ordnungsämtern sind für die Wahrnehmung der bereits klar zugeordneten Aufgaben adäquate Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Insoweit wird auf das AP 2 „Bedarfsorientierte Ressourcenplanung“ verwiesen.
- Bei zukünftigen Aufgabenzuweisungen ist das Konnexitätsprinzip strikt zu beachten. Im Falle der Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips werden die Ordnungsämter die ihnen neu zugewiesenen Aufgaben nur im Umfang der vorhandenen freien Kapazitäten wahrnehmen können.
- Zur Wahrnehmung spezifischer Aufgaben, sofern diese in den Tätigkeitsbereich der Ordnungsämter fallen, ist durch die jeweils federführend zuständige Senatsfachverwaltung neben der aufgabenadäquaten Personalausstattung auch der Qualifizierungsbedarf der in dem jeweiligen Tätigkeitsfeld eingesetzten Dienstkräfte zu definieren und es müssen die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen geschaffen werden.

2. Regionalisierbare und zentralisierbare Aufgaben der Ordnungsämter sind identifiziert.

- Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung zur Kontrolle von Betrieben nach Preisrecht bei einer zentralen Marktüberwachungsbehörde (Landesamt).
- Zentralisierung der Handelsklassenkontrollen bei einer zentralen Marktüberwachungsbehörde (Landesamt).
- Einrichtung einer zweiten Tiersammelstelle in städtischer Trägerschaft.
- Zentralisierung der Kontrollen von freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken und tierärztlichen Hausapotheken beim LAGeSo.

Dieser Vorschlag wurde in der Entscheidungsinstanz durch das Veto der fachlich für die Umsetzung zuständigen SenWGP abgelehnt, sodass dieser nicht in die Umsetzung gehen wird.

3. Kriterien zur Priorisierung von Leistungen der Ordnungsämter sind definiert.

Eine Priorisierung der Aufgaben der Ordnungsämter wurde mehrheitlich von der Entscheidungsinstanz abgelehnt und kann daher nicht Grundlage weiterer Umsetzungsplanungen werden.

- Folgende Priorisierung der Aufgaben der Ordnungsämter wurde für sinnvoll erachtet:
 1. Gefahr im Verzug / Eilt-Fälle (bspw. Tierseuchen, dringende Tierschutzfälle, Lebensmittelinfektionen, Exportzertifizierungen)
 2. Beschwerden, die nachfolgend (i.d.R. nach Überprüfung durch den Außendienst vor Ort) in Gefahr im Verzug / Eilt-Fälle bzw. nachrangige Priorisierungen einzustufen sind.
 3. Nachrangige Aufgaben

4. Die Aufbauorganisation des Ordnungsamts der Zukunft liegt vor.

- Es wird die Anwendung der dargestellten Aufbauorganisation einheitlich für alle 12 bezirklichen Ordnungsämter empfohlen. Abweichungen hiervon sollen lediglich in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. (*s. Anlage*)

Zusammenfassung des Arbeitspakets 1

Durch die weitestgehende Umsetzung einheitlicher Organisationsstrukturen („Musterordnungsamt“) sollen die Voraussetzungen für eine verstärkte Digitalisierung der Ordnungsämter geschaffen werden, um die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen zu optimieren. Gleichzeitig sollen durch die Zentralisierung bzw. Regionalisierung von ausgewählten Aufgaben Synergieeffekte genutzt werden.

Im **Arbeitspaket 3 Organisation Außendienst** wurden folgende Ergebnisse erzielt und Handlungsempfehlungen erarbeitet:

1. Ein Umsetzungskonzept zur Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD) ab 2024 liegt abgestimmt vor.

- Der Liefergegenstand wurde in die AG VÜD ausgelagert.

2. Ein Konzept für die an die Aufgaben angepasste Ausrüstung und Qualifizierung der Außendienstkräfte liegt vor.

- Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) wird als ein bundeseinheitlicher Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz angestrebt. Berlin soll das notwendige Initiierungsverfahren starten.
- Der Teleskopschlagstock soll den derzeit im Einsatz befindlichen Gummi-Einsatzstock ablösen und neben dem AOD auch dem VÜD als Grundausrüstung zur Verfügung stehen. Hierfür sind neben den notwendigen Rechtsänderungen auch die entsprechenden Voraussetzungen hinsichtlich Qualifizierung, Einsatztraining und Wartung zu schaffen.
- Für die PRK-Kräfte sollen die Voraussetzungen für das Mitführen eines Reizstoffsprüherätes (RSG) geschaffen werden. Für AOD und VÜD soll geprüft werden, ob die nächsthöhere Inhaltsgröße aus rechtlichen Gründen eingesetzt werden darf.

- Bodycams sollen künftig Teil der Ausstattung für die von der Politik festgelegten Tätigkeitsfelder in den Ordnungsämtern sein und dort anlass- und einsatzbezogen eingesetzt werden können. Hierfür sind neben den notwendigen Rechtsänderungen auch die entsprechenden Voraussetzungen hinsichtlich Qualifizierung, Einsatztraining und Wartung zu schaffen.
- Die derzeitige Grundqualifizierung des AOD soll für die Zeit bis zum Start des Ausbildungsberufs im Hinblick auf ihre Inhalte, Art und Umfang, auf die zu ändernde Ausstattung und die sich veränderten Rahmenbedingungen (einschließlich zunehmender Gewaltübergriffe) angepasst werden.

3. Die Aufbauorganisation und Aufgabenzuweisung der beiden Fachbereiche sind definiert.

- Es wird ein Musterordnungsamt mit den Fachbereichen: „Ordnung im öffentlichen Raum“, „Gewerbe“ und „Veterinär- und Lebensmittelaufsicht“ empfohlen.
- Unter Beachtung der Standardisierung von berlinweit einheitlichen Geschäftsprozessen erhalten die Bezirke in eigener Verantwortung den Gestaltungsspielraum zur Anpassung ihrer jeweiligen Organisationsstrukturen im Fachbereich „Ordnung im öffentlichen Raum“ an die jeweiligen bezirklichen Rahmenbedingungen.
- Abweichungen von den Organisationsstrukturen des Musterordnungsamts dürfen keinen Einfluss auf die medienbruchfreie Nutzung von IT-Fachverfahren haben und die einheitliche Erreichbarkeit muss für Polizei, Bürger und Bürgerinnen sowie andere Behörden gewährleistet sein.

Zusammenfassung des Arbeitspakets 3:

Durch einen noch zu initiierenden bundeseinheitlichen Ausbildungsberuf soll die Qualifizierung der Ordnungsamtsbeschäftigten qualitativ gestärkt werden. Im Zuge der optimierten Qualifizierung der Außendienstkräfte sollen dann auch die Ausrüstungsgegenstände den sich in Berlin verändernden Rahmenbedingungen beschäftigten gruppenspezifisch angepasst werden.

Im **Arbeitspaket 4 Zusammenarbeit Polizei und Ordnungsämter** wurden folgende Ergebnisse erzielt und Handlungsempfehlungen erarbeitet:

1. Die Möglichkeiten zur Durchführung von Verbundeinsätzen in allen Bezirken sowie der Zusammenarbeit im Allgemeinen sind dargestellt.

- Verbesserung der Koordination von Verbundeinsätzen
- Einbindung der 12 Ordnungsämter in die Kooperative Leitstelle von Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr durch Schaffung geeigneter organisatorischer Rahmenbedingungen (u.a. Aufbau bezirklicher Leitstellen)
- Gemeinsame Einsatzplanungen, u. a. mit der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr über die Funktionalität der Kooperativen Leitstelle
- Behördenübergreifende Teambildungsmaßnahmen

2. Die Möglichkeiten zur Einbindung der Ordnungsämter in die Kooperative Leitstelle sind dargestellt.

- Einheitliche Strukturen der Ordnungsämter
- Vereinheitlichung der Kommunikationswege und Prozesse
- Einrichtung von Wachen/Leitstellen und konsequenterweise deren systemische und/oder schnittstellengestützte Anbindung an die Kooperative Leitstelle von Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr

3. Die erforderlichen Einsatzzeiten in den Ordnungsämtern sind dargestellt.

- Vollständige und transparente Ist-Standerhebung zu Personalstärken, Einsatzzeiten und Einsatzzahlen
- Personalaufwuchs orientiert sich an zu entwickelnden Kennzahlen und Aufgaben sowie Belastungen
- Zusätzliche Ausstattung mit Liegenschaften und Sachmitteln
- Einführung eines bedarfsorientierten Schichtdienstes

Zusammenfassung des Arbeitspakets 4:

Die Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsämtern soll durch eine zunehmende Zahl von Verbundeinsätzen und die perspektivische Einbindung der Ordnungsämter in die Kooperative Leitstelle von Polizei und Feuerwehr gestärkt werden. Langfristig könnte ein 24/7-Dienst in den Ordnungsämtern zu einer Verringerung der Ersatzvornahmen der Polizei bei den eigentlich in der Zuständigkeit der bezirklichen Ordnungsämter liegenden Aufgaben führen, sofern es gelingt, die Ordnungsämter hierfür personell adäquat auszustatten.

Im **Arbeitspaket 5 Personalrekrutierung** wurden folgende Ergebnisse erzielt und Handlungsempfehlungen erarbeitet:

1. Das Konzept für ein zentrales Auswahlverfahren für ausgewählte Tätigkeitsfelder (AOD, VÜD, PRK) ist erstellt.

- Das AP empfiehlt, die Ausschreibung von Stellen in den Ordnungsämtern in landesweit einheitlichen Aufgabengebieten zu zentralisieren. Hierbei sollen Synergieeffekte im Auswahlprozess benannt und genutzt werden und so analoge Verfahrensschritte zentralisiert durchgeführt werden.
- Voraussetzung dafür ist die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die jeweiligen Tätigkeitsfelder.
- Das Auswahlgespräch sowie die abschließende Personalauswahlentscheidung sollen weiterhin ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Bezirke verbleiben.
- Voraussetzung für eine Zentralisierung sind jedoch einheitliche standardisierte Anforderungsprofile für jedes Tätigkeitsfeld.
- Im Rahmen des Umsetzungskonzepts sind die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu klären.

2. Für die Mehrzahl der Tätigkeitsfelder in den Ordnungsämtern liegen Muster-BAKs und APs vor.

- Für die Bereiche des Ordnungsamts, in denen sich die Tätigkeitsfelder in den einzelnen Bezirken nicht grundsätzlich unterscheiden, empfiehlt das AP 5, die Anforderungsprofile abgestimmt auf die landeseinheitlichen BAKs anzupassen.

3. Eckpunkte für ein Konzept zur Entwicklung einer Imagekampagne für die Steigerung der Personalgewinnung sind erstellt.

- Der Liefergegenstand wurde im Projektverlauf aus Gründen der Zeitknappheit ausgeklammert.

Zusammenfassung des Arbeitspakets 5:

Durch ein teilzentriertes Auswahlverfahren sollen die Bezirke bei der Rekrutierung von Außendienstkräften (AOD, VÜD, PRK) signifikant entlastet werden, ohne in die bezirkliche Personalhoheit einzugreifen.

Im **Arbeitspaket 6 Gesundheitsmanagement** wurden folgende Ergebnisse erzielt und Handlungsempfehlungen erarbeitet:

1. Die vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen (GBU) für den Außendienst der Ordnungsämter (AOD, VÜD, PRK) und die Anpassungsbedarfe sind in Abhängigkeit von AP 3 definiert.

- Die Gefährdungsbeurteilungen (GBUs) wurden bereits 2021 im Vorgriff auf das Projekt aktualisiert und sollen im Rahmen der fortlaufenden Evaluierungen weiter angepasst werden.

2. Ein Konzept für eine (zentrale) psychologische Beratungsstelle für die Ordnungsamtsbeschäftigten ist erstellt.

- Qualifizierung interner Ansprechpersonen (Gewaltlotsen), welche als erste und niedrigschwellige Anlaufstelle für die Vermittlung von weiterführenden Angeboten dienen.
- Qualifikation und Sensibilisierung von Führungskräften, z. B. als psychologische Erstbetreuer, damit diese proaktiv die Gesundheit der Mitarbeitenden fördern können und eventuelle Anzeichen von besonderer psychischer Belastung frühzeitig erkennen. So können Angebote des Gesundheitsmanagements zielgerichtet vermittelt werden.

3. Schulungspläne für Qualifizierungsmaßnahmen zur Stärkung der Eigensicherung und Deeskalation sind erstellt.

Die Abstimminstanz des Projekts hat am 1. März 2023 entschieden, aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten in diesem AP die Bearbeitung zu streichen.

4. Eine berlinweite Statistik der Übergriffe auf Außendienstkräfte der Ordnungsämter ist initiiert.

- Die konzeptionelle Ausgestaltung der Statistik sowie die Eingabemaske zur Erfassung von Gewaltvorfällen wurden ausgearbeitet. Diese soll in den Bezirken genutzt werden.

- Langfristig wird eine elektronische Erfassung im Rahmen eines Fachverfahrens (oder eines Moduls bestehender Fachverfahren) empfohlen (Finanzierungsvorbehalt).
- Aspekte, die im Rahmen eines Umsetzungsprojektes Berücksichtigung finden sollten:
 - Resilienztraining
 - Klärung der Rolle der Rechtsämter
 - Veröffentlichung der Ergebnisse der Strafanzeigen-Anträge
 - Akteneinsicht
 - Notfalltaste MDE-Gerät bzw. Notfallknopf für Innendienstbeschäftigte
 - Schulungen zur Bürosicherung der Innendienstbeschäftigten
 - Auskunftssperren im Melderegister
 - Vereinbarung der Bezirke über Mindeststandards zur Sicherheit von Dienstgebäuden und sicheren Abstellmöglichkeiten für Dienst-PKW

Zusammenfassung des Arbeitspakets 6:

Den wachsenden Übergriffen gegenüber den Ordnungsamtsbeschäftigten soll mit dem Aufbau einer psychologischen Nachbetreuung und mit verbesserten Schutzmaßnahmen in den Ordnungsämtern begegnet werden. Als Grundlage soll eine systematische statistische Erhebung der Übergriffe aufgebaut werden, um eine verbesserte Prävention zu gewährleisten.

Im **Arbeitspaket 8 Verfahrensabhängige und verfahrensunabhängige IKT-Strategie der Ordnungsämter** wurden folgende Ergebnisse erzielt und Handlungsempfehlungen erarbeitet:

1. Ein BigPicture/Fachverfahrenslandkarte ist für die Ordnungsämter erstellt.

- Kontinuierliche Pflege der im Projekt erstellten Fachverfahrenslandkarte als zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung der IT-Landschaft der Ordnungsämter und als Visualisierung komplexer Sachzusammenhänge und Schnittstellen zwischen den Fachverfahren.
- Pflege der gewonnenen Informationen in Form eines ergänzenden zentralen Katalogs (bzw. nach ITIL in Form eines „Configuration Management Systems“(CMS) = Einer Kombination von Tools, Daten und Informationen)

2. Ein Konzept für eine Gerätestrategie in den Ordnungsämtern ist erstellt.

- Für jeden Fachbereich/Tätigkeitsfeld (AOD, VetLeb, Gewerbe sowie Leitstelle) des Ordnungsamtes sollen gesonderte, regelmäßig tagende Anforderungswshops hinsichtlich einer optimalen Geräteausstattung des jeweiligen Einsatzbereichs durchgeführt werden.
- Dabei ist insbesondere auch zu klären, inwiefern künftig eine Mehr-Geräte-Strategie (unterschiedliche Hardware-Ausstattung je Teilbereich) oder eine one-device-Strategie verfolgt werden soll.
- Höhere Gewichtung von Ergonomie-Kriterien bei der Anschaffung von neuen Geräten

3. Die Anforderungsdefinition für die Weiterentwicklung von Fachverfahren der Ordnungsämter liegt vor.

- Empfehlung zur Einführung eines Tools/einer Plattform, welches/welche den Stakeholdern der verschiedenen Fachverfahren erlaubt, Bedarfe in ein System einzuspielen und dort zu verwalten bzw. weiterzuberarbeiten, ohne eine verpflichtende Nutzung für einzelne Teilbereiche der Ordnungsämter. Diese Maßnahme steht unter Finanzierungsvorbehalt.
- In einem regelmäßig tagenden Fachverfahrensforum soll abgestimmt werden, welche Weiterentwicklungsvorschläge für zukünftige Change Requests berücksichtigt werden sollen. In diesem Rahmen sind auch die finanziellen Auswirkungen zu betrachten.

Zusammenfassung des Arbeitspakets 8:

Durch die Implementierung von Schnittstellen sollen die in den bezirklichen Ordnungsämtern eingesetzten IT-Fachverfahren medienbruchärmer genutzt werden, um so ein effektiveres Verwaltungshandeln sicherzustellen und die Geschäftsprozesse zu optimieren. Hierzu wird die erarbeitete Fachverfahrenslandkarte weitergeführt und regelmäßig zusammen mit den fachverantwortlichen Stellen aktualisiert.

Auf der Sitzung der Entscheidungsinstanz am 13. Juni 2024 wurde verabredet, dass die Projektleitung auf der Grundlage der Ergebnisse der acht Arbeitspakete einen Abschlussbericht bis zum 4. Quartal 2024 erstellt, worin alle Handlungsempfehlungen gebündelt sind. Auf dessen Grundlage werden die Umsetzungsprojekte initiiert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO